



Betriebsausschuss am 16.06.2009		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/006/2009		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 20.05.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	16.06.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Abwassergebühren 2007, 2008 und 2009

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2009

I. Beschlussvorschlag:

- Je nach Beratung -

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen beantragt die erneute Beratung der Abwassergebühren für die Jahre 2007 bis 2009. Auf den in der Anlage beigefügten Fraktionsantrag wird verwiesen.

Wie bereits mehrfach ausgeführt hat das Verwaltungsgericht Münster die Klage gegen die Abwassergebühren 2007 abgewiesen und der Stadt Lüdinghausen bestätigt, dass die vorgelegte Abwassergebührenkalkulation für 2007 dem geltenden Recht entspricht. Das Oberverwaltungsgericht Münster prüft zurzeit die Zulassung der Berufung. Mangels anderweitiger Erkenntnisse hält die Verwaltung vor dem Hintergrund der gerichtlichen Prüfung eine Änderung der vorgelegten Gebührenkalkulationen nicht für geboten. Die dem Rat zur Entscheidung vorgelegten Gebührensatzungen für die Jahre 2007 bis 2009 entsprechen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes für Nordrhein-Westfalen. Insofern kann auf die Bestellung eines unabhängigen Sachverständigen aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2009